

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Tel. 03931 65-0
Fax 03931 65-1000
stadt@stendal.de
www.stendal.de

Herrn Stadtrat Weise

über

Stadtratsbüro

Auskunft erteilt: **Axel Achilles**
Planungsamt
Dienstgebäude: Moltkestr.34-36 1
Zimmer: 202
Telefon: 03931 65-1545
Fax: 03931 65-1540
E-Mail*: Axel.achilles@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (stets angeben)

Ort, Datum

61 21 01

Hansestadt Stendal, **05. APR. 2019**

Anfrage von Herrn Stadtrat Weise im Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss am 07.03.2019 (TOP 13)

Anfrage Herr Stadtrat Weise:

Wie sei der aktuelle Sachstand zum IGP Nord bzw. zur Autobahnauffahrt? Er hätte gern einen abgestimmten Bericht zwischen dem Planungsamt und dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften. Dieser könne im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden und solle an alle Stadträte schriftlich verschickt werden.

Sehr geehrter Herr Weise,

Für den Bereich IGP Nord (Teilbereich 1) fehlt weiterhin die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landkreises zum überarbeiteten Konzept zur Oberflächenentwässerung im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Letzte Zwischennachricht diesbezüglich ist die Mail vom 12.02.2019 (siehe Anlage 1). Erst nach Vorlage des Entwässerungskonzeptes kann die weitere Bearbeitung des B-Planes für die Öffentliche Auslegung erfolgen.

Es stehen weiterhin die Untersuchungen bezüglich militärischer Altlasten aus. Diese können frühestens nach den erfolgten Baumfällungen im Herbst 2019 durchgeführt werden (siehe Mail vom 31.01.2019 in der Anlage 2).

Im weiteren Aufstellungsverfahren sollen wesentliche Flächenanteile im Norden des Geltungsbereichs nicht mehr als Industriegebiet festgesetzt werden, sondern dauerhaft als Wald erhalten bleiben. Hier wird dann im Bebauungsplan die Nutzung „Wald“ festgesetzt, diese Flächen stehen dauerhaft einer gewerblichen oder baulichen Nutzung nicht zur Verfügung (siehe grün umrandete Flächen in der Anlage 3).

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

E-Mail-Adresse:

* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

In der Anlage 4 ist die Fläche dargestellt, die bislang gerodet worden ist (rot karierte Fläche). Die gelb umrandete Fläche soll im Herbst 2019 gerodet werden.

Auch nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 52/11 „Industrie- und Gewerbepark Stendal-Nord Teilbereich 1“ mangelt es an der dringend erforderlichen Verkehrsanbindung an die geplante Nordverlängerung der A 14. Dieser Teil des Industrie- und Gewerbegebietes ist nicht an die zukünftige Autobahn angebunden. Die Anbindung erfolgt zunächst über die Osterburger Straße. Ein Antrag zur Aufnahme der L15 (neu) in den Landesstraßenbedarfsplan wurde gestellt. Dieser sieht eine verkehrstechnische Anbindung des o.g. Plangebietes vor (Antrag und Übersicht in Anlage 5). Ebenfalls fehlt es an der eigenständigen technischen Erschließung des Areals. Hier gibt es zurzeit nur die Möglichkeit der Mitnutzung der Medien, die innerhalb des Flugplatzes zur Verfügung stehen.

In unmittelbarer Nähe der Autobahnauf- und abfahrt „Stendal-Mitte“ (bei Uenglingen) und des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel ist ein weiteres Industrie- und Gewerbegebiet (Teilbereich 2) geplant. Hier wurde der Aufstellungsbeschluss am 28.05.2018 gefasst und Angebote für die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung eingeholt. Es folgte eine Abstimmung mit der oberen Luftfahrtbehörde (Landesverwaltungsamt Magdeburg) zu möglichen Baubeschränkungs-bereichen des Verkehrslandeplatzes. Weiterhin wurde im Februar 2019 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen der Straßenverlauf der künftigen Erschließungsstraße abgestimmt. Diese Straße könnte künftig zur Landesstraße L15 (neu) werden. Auf Grundlage dieser Abstimmungen wird derzeit ein Entwurf erarbeitet, der zeitnah in die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung geht.

Am 22.03.2019 fand ein Gespräch mit einem Investor statt, der im unmittelbaren Bereich der A 14 einen Autohof errichten möchte. Ein entsprechender Antrag auf Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes soll in Kürze gestellt werden. Voraussetzung für die Erstellung des VEP ist der Erwerb einer Fläche von ca. 2,5 ha.

Die Stadt erwirbt Flächen nach Möglichkeit entsprechend der gültigen Vorkaufsrechtssatzung für das Industrie- und Gewerbegebiet "Am Altmärkischen Flugplatz". Bezüglich der Flächen, östlich parallel zur geplanten A14 verlaufend, wurde schon vor geraumer Zeit ein Gespräch mit den Eigentümern geführt. Diese waren nicht zu einem Verkauf bereit. Insofern müsste der Investor jetzt eigenständig mit den Eigentümern verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlage 1-5



2019-04-01 Wifö
Weise-gä-Sp2.docx



Anlage 01 und 02 -
Schriftverkehr.pdf



Anlage 03 -
Festsetzung Wald.pdauf



Anlage 04 - Antrag
WaldumwandlungPlanungsskizze Straß



Anlage 05 - Anhang



Anlage 1

zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Wieprecht
Bauamt, SG Tiefbau

Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931/65 1576
Fax.: 03931/65 1579

e-mail: petra.wieprecht@stendal.de

----- Weitergeleitet von Petra Wieprecht/Stadt Stendal am 12.02.2019 14:55 -----

Von: "Splechna, Heike" <Heike.Splechna@Landkreis-Stendal.de>
An: "Petra.Wieprecht@stendal.de" <Petra.Wieprecht@stendal.de>
Kopie: "Tanne-Roloff, Catherine" <Catherine.Tanne-Roloff@Landkreis-Stendal.de>, "Feder, Stefan" <Stefan.Feder@Landkreis-Stendal.de>
Datum: 12.02.2019 13:33
Betreff: WG: Erschließung Industrie - und Gewerbepark Stendal- Nord

Erschließung Industrie- und Gewerbepark Stendal Nord
hier: fehlende Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

Sehr geehrte Frau Wieprecht,
mit Schreiben vom 25.09.2018 legte die Stadt Stendal für das geplante
Gewerbegebiet Stendal Nord ein überarbeitetes Entwässerungskonzept vor.
Eine abschließende Stellungnahme zur genehmigungsfähigen Erschließung
konnte ich wegen fehlender Zuarbeit hinsichtlich der Lage in der TWSZ III A
des Bemessungsvorschlages zum TWSG Stendal- Nord noch nicht abgeben.
In meiner Stellungnahme sollen die gemäß den Vorschriften der
Trinkwasserschutzgebietsverordnung geltenden Verbote,
Nutzungsbeschränkungen und Auflagen
mit aufgenommen werden.
Da sich meine Kollegin z.Zt. im Krankenstand befindet, kann ich zum
Bearbeitungsstand ihrer Zuarbeit keine Aussage treffen.
Sobald mir hierzu eine Information vorliegt gebe ich Ihnen bescheid.
M.f.G.

Splechna

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schmotz, Gabriele
Gesendet: Dienstag, 12. Februar 2019 10:44
An: Splechna, Heike
Betreff: WG: Erschließung Industrie - und Gewerbepark Stendal- Nord

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

G. Schmotz

Landkreis Stendal
Umweltamt
SG Wasserwirtschaft und Naturschutz

Anlage 2

Ablage einer E-Mail
zum Vorgang: Gutachten

Betreff	2. Waldumwandlung Baumfällungen			
Ablageschlüssel	Struktur 61.1	Aktenplan 61 21 01/52-03	VG-Nummer 1	lfd.Nr 43
Zugriffsrechte (Auswirkungen !)	Status: Standard			

Stichworte	
Kurztext	

Wiedervorlage

E-Mail

Absender	Burkhard Zimmermann/Stadt Stendal
Gesendet an	Georg Wiesemann/Stadt Stendal@SDL_NOTES
Sendedatum	31.01.2019
Betreff	Antwort: B-Plan Nr. 52/11 "Industrie- und Gewerbepark Stendal-Nord" Baumfällungen Im Norden des Geltungsbereichs
Inhalt:	Original eingefügten Text zum markieren öffnen (Text mit der Maus markieren und Tastenkombination: Strg-C drücken)

Guten Tag Herr Wiesemann,

die Maßnahme wird im 2 Halbjahr 2019 erfolgen, da die Aufforstung im April erst abgeschlossen ist und danach erst mit der Maßnahme "Baumfällungen" begonnen wird.
Ich werde Sie darüber informieren, wann mit den Fällungen begonnen wird.

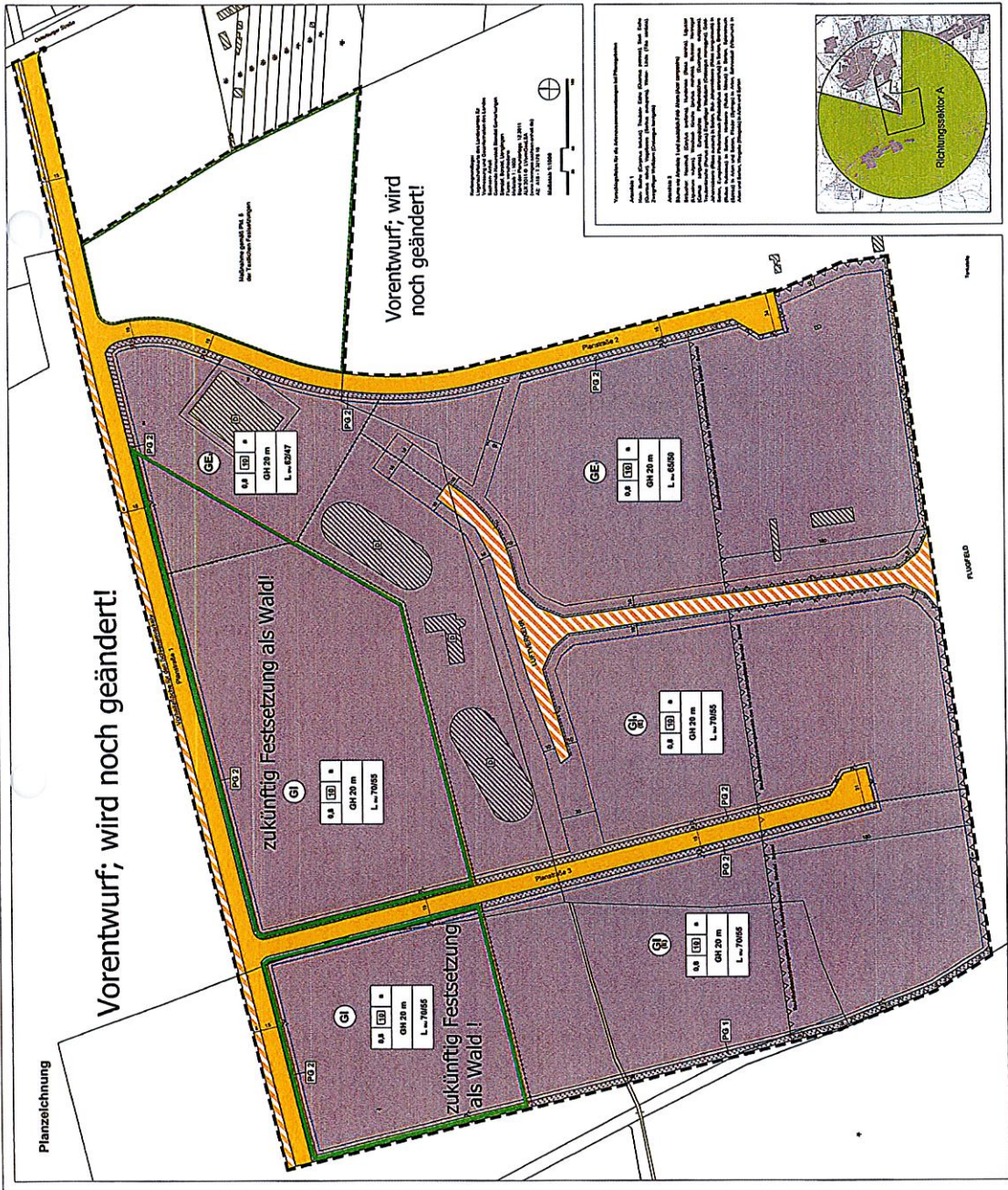
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Burkhard Zimmermann
Sachbearbeiter

Hansestadt Stendal
Amt für Technische Dienste
Moltkestraße 34 - 36
39576 Hansestadt Stendal

Tel. : (03931) 65-1573
Fax : (03931) 65-1582
e-mail : burkhard.zimmermann@stendal.de

Verfahrenswerte	Bestand	Plan	Ordnungswerte
Planung	1:1000	1:1000	1:1000
...



Technische Festlegungen

1. Die Flächen sind als ...

2. Die Flächen sind als ...

3. Die Flächen sind als ...

4. Die Flächen sind als ...

5. Die Flächen sind als ...

6. Die Flächen sind als ...

7. Die Flächen sind als ...

8. Die Flächen sind als ...

9. Die Flächen sind als ...

10. Die Flächen sind als ...

Verfahrenswerte	Bestand	Plan	Ordnungswerte
...

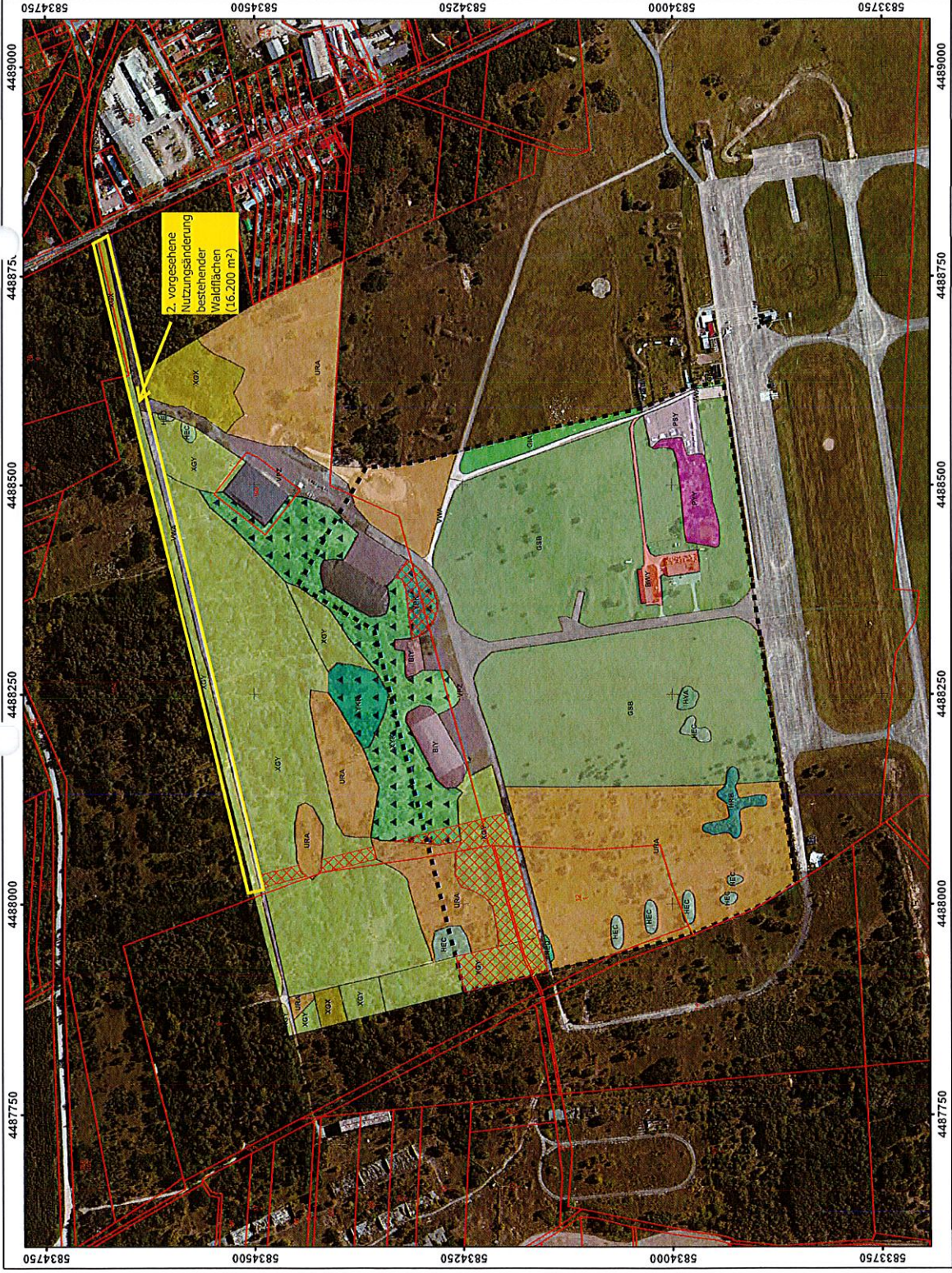
Haarstadt Stadtplanung

Vorentwurf; wird noch geändert !!

Anlage 3

Legende

- Grenze Bebauungsplan Nr. 52/11
- vorgesehene Nutzungsänderung bestehender Waldflächen (18.397 m²)
- Biotop**
- Sonstige Bebauung (BIY)
- Sonstige Einzelbebauung (BWY)
- Intensivgrünland, Dominanzbestände (GIA)
- Scherrasen (GSB)
- Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten (HEC)
- Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten (HED)
- Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB)
- Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten) (HTA)
- Sonstige Sport- / Spiel- oder Erholungsanlage (PSY)
- Sonstige Grünanlage, nicht parkartig (PYY)
- Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten (URA)
- Befestigter Platz (VPZ)
- Unbefestigter Weg (VWA)
- Mischbestand Laubholz-Nadelholz, überwiegend heimische Baumarten (XGX)
- Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nicht-heimische Baumarten (XGY)
- Reinbestand Kiefer (XYK)
- Pionierwald, Mischbestand Kiefer und Robinie (YKR)
- Pionierwald, Mischbestand sonstige Pappel und Kiefer (YPK)
- 2. vorgesehene Nutzungsänderung bestehender Waldflächen (16.200 m²)



Projekt: FBS 146 15
Anlage 1

Antrag auf Nutzungsartenänderung für den Bebauungsplan Nr. 52/11 - "Industrie- und Gewerbepark Stendal Nord"

Betroffene Waldflächen
Maßstab 1 : 5.000

IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK
GESELLSCHAFT FÜR INGENIEUR- UND UMWELTTOPOLOGIE

Autor: Schmidt, E.
39676 Stendal
Dr.-K.-Schumann-Str. 23

Geitk.: Böhm, V.; Schildkruff, N.
Mail: mail@ihug.de
Web: www.ihug.de

Stand: 09/2015
Datei: F:\Projekte\FBS14615_Bornleibitz\GIS\Nutzungsänderung.mxd

Kartengrundlage:
Luftbild Autodesks

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, Verbreitung, Kopieren, Vervielfältigen,
Sammeln, Speicherung auf Datenträgern u.ä.m.
sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.
Gleiches gilt für die Vervielfältigung.

Anlage 4

